



sofant.de

Strompreis bremse

STROMKOSTENZUSCHUSS
NETZKOSTENZUSCHUSS

Was ist der Stromkostenzuschuss?

Der Stromkostenzuschuss ist eine Förderung seitens der Regierung von bis zu 2900kWh pro Jahr für natürliche Personen mit Haushaltszählpunkte mit den standardisierten Lastprofilen H0, HA und HF. Der Förderbeitrag versteht sich lediglich netto und wirkt zwischen der Untergrenze von 10 Cent und der Obergrenze von 40 Cent.

Energieentgelte bis 10 Cent und über 40 Cent sind somit vom Kunden zu bezahlen. Die Steuer auf die Energieentgelte ist jedenfalls immer zu bezahlen. Somit ist der Stromkostenzuschuss mit einem Maximalbetrag von 870€ ($2900\text{kWh} * (0,4\text{€}-0,1\text{€})$) pro Jahr gedeckelt.

Die Menge unterliegt einer Aliquotierung nach dem hinterlegten standardisierten Lastprofil.

Wer hat Anspruch auf den Stromkostenzuschuss?

- ❖ Natürliche Personen (keine Vereine, Business Kunden, Unternehmen)
- ❖ Haushaltszählpunkt mit einem standardisierten Lastprofilen (H0, HA, HF)
 - ❖ H0: Haushalt
 - ❖ HA: Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt
 - ❖ HF: Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt
 - ❖ Keine unterbrechbaren Lastprofile für Heizung oder Warmwasser (z.B. ULA, ULB, ULC, ULD, ULE, ULF, ...)
 - ❖ Ihr Lastprofil je Zählpunkt finden Sie auf Ihrer Netzrechnung sowie am Netzzugangsvertrag
- ❖ Separate Betrachtungsweise jedes einzelnen Zählpunktes
 - ❖ Keine Addition oder Subtraktion von Mengen oder Beträgen zwischen einzelnen Zählpunkten
 - ❖ Sollten einzelne Energiekomponenten für mehrere Zählpunkte gelten (Boni) so werden jene anhand den verbrauchten Mengen der Zählpunkte aufgeteilt

Erklärung der Berechnung Stromkostenzuschuss

Der Stromkostenzuschuss benötigt zur Berechnung eine Menge sowie einen Betrag.

❖ Menge

- ❖ Das Minimum aus ihrem **Stromverbrauch im Zeitraum des Stromkostenzuschusses** (Mengen zwischen dem 01.12.2022 und 30.06.2024) und der **maximal vom Staat geförderten Menge** auf den Abrechnungszeitraum bezogen.
- ❖ $\text{MIN}(\text{Verbrauch im Zeitraum des Stromkostenzuschusses}; 2900/365 * \text{Tage der Rechnung})$

❖ Betrag

- ❖ Der Betrag ist die Addition aller Energieentgelte im Zeitraum des Stromkostenzuschusses (Boni werden subtrahiert) geteilt durch den Stromverbrauch im Zeitraum des Stromkostenzuschusses. Dieser Betrag wird ab 0,10€ bis zu einer Obergrenze von 0,40€ gefördert.
- ❖ $\text{MAX}(0; \text{MIN}(0,4; \text{Summe Energieentgelte im Zeitraum des SKZS} / \text{Verbrauch im ZR des SKZS} - 0,1))$

Einfache Beispiel Stromkostenzuschuss

Eine Person X besitzt zwei Zählpunkte (ZP1 mit H0, ZP2 mit ULA) und einen Rechnungszeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023.

	ZP1 mit H0	ZP2 mit ULA
Grundgebühr	5,65 € / Monat (Netto)	1,00 € / Monat (Netto)
Energiepreis	12,75 ct / kWh (Netto)	13,4 (HT) / 10,3 (NT) / kWh (Netto)
Bonus	4,166 € / Jahr (Netto)	-
Verbrauch gesamt	3000 kWh (365 Tage)	2500 kWh (365 Tage)
Verbrauch bis 30.11.2022	1400 kWh (183 Tage)*	1000 kWh (183 Tage)*
Verbrauch ab 01.12.2022	1600 kWh (182 Tage)*	1500 kWh (182 Tage)*

Stromverbrauch im Zeitraum des Stromkostenzuschusses: 1600 kWh (lediglich H0)

Maximal vom Staat geförderte Menge im Zeitraum: 1446,03 kWh (2900 kWh / 365 * 182)

Die Menge entspricht dem geringeren Wert, also 1446,03 kWh.

Grundgebühr: $5,65\text{€} * 6 \text{ Monate} = 33,90\text{€}$

Energiepreis: $0,1275 * 1600 \text{ kWh} = 204\text{€}$

Bonus: $4,166 / 12 * 6 \text{ Monate} = 2,083\text{€}$

$(33,90 + 204 - 2,083) = 235,817\text{€} / 1600 \text{ kWh} = 0,14738\text{€} / \text{kWh}$
→ gefördert wird zwischen 0,10€ und 0,40€, somit 0,04738€ / kWh

Stromkostenzuschuss: $1446,03 \text{ kWh} * 0,04738\text{€} / \text{kWh} = 68,51\text{€}$

* Der Verbrauch wird nach dem standardisierten Lastprofil aliquotiert. Zur Vereinfachung kann annäherungsweise auch eine lineare Aliquotierung durchgeführt werden. Beispiel: $3000 \text{ kWh} / 365 \text{ Tage} * 182 \text{ Tage} = 1495\text{kWh}$. Das standardisierte Lastprofil finden Sie auf der E-Control Webseite.

Erweitertes Beispiel Stromkostenzuschuss

Eine Person X besitzt zwei Zählpunkte (ZP1 mit H0, ZP2 mit ULA) und einen Rechnungszeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023.

	ZP1 mit H0	ZP2 mit ULA
Grundgebühr	5,65 € / Monat (Netto)	1,00 € / Monat (Netto)
Energiepreis bis 28.02.2023	12,75 ct / kWh (Netto)	13,4 (HT) / 10,3 (NT) / kWh (Netto)
Energiepreis ab 01.03.2023	25,25 ct / kWh (Netto)	23,4 (HT) / 20,3 (NT) / kWh (Netto)
Bonus	4,166 € / Jahr (Netto)	-
Verbrauch gesamt	3000 kWh (365 Tage)	2500 kWh (365 Tage)
Verbrauch bis 30.11.2022	1400 kWh (183 Tage)	1000 kWh (183 Tage)
Verbrauch 01.12.2022-28.02.2023	1000 kWh (90 Tage)	1100 kWh (90 Tage)
Verbrauch ab 01.03.2022	600 kWh (92 Tage)	400 kWh (92 Tage)

Stromverbrauch im Zeitraum des Stromkostenzuschusses: 1600 kWh (lediglich H0, 1000 kWh + 600 kWh)

Maximal vom Staat geförderte Menge im Zeitraum: 1446,03 kWh (2900 kWh / 365 * 182 (=90+92))

Die Menge entspricht dem geringeren Wert, also 1446,03 kWh.

Grundgebühr: $5,65\text{€} * 6 \text{ Monate} = 33,90\text{€}$

Energiepreis: $0,1275 * 1000 \text{ kWh} = 127,50\text{€}$

Energiepreis: $0,2525 * 600 \text{ kWh} = 151,50\text{€}$

Bonus: $4,166 / 12 * 6 \text{ Monate} = 2,083\text{€}$

$(33,90 + 127,50 + 151,50 - 2,083) = 310,817\text{€} / 1600 \text{ kWh} = 0,19426\text{€} / \text{kWh}$
 → gefördert wird zwischen 0,10€ und 0,40€, somit 0,09426€ / kWh

Stromkostenzuschuss: $1446,03 \text{ kWh} * 0,09426\text{€} / \text{kWh} = 280,90\text{€}$

Was ist der Netzkostenzuschuss?

Der Netzkostenzuschuss ist eine Förderung seitens der Regierung von bis zu 200€ (Netto) pro Jahr zwischen 01.01.2023 und 30.06.2024 für alle GIS befreiten Haushalte (Befreiung von EAG Steuern / Befreiung von Ökostrom Steuern).

Der geförderte Betrag für einkommensschwache Haushalte beträgt 75% für vom Netzbetreiber verrechnete Systemnutzungsentgelte mit Ausnahme von sonstigen Leistungen (Ablesungen, Zwischenrechnungen, Abschaltungen, etc.).

Die 200€ netto werden unabhängig vom Lastprofil für jeglichen Zählpunkt gewährt.

Wer hat Anspruch auf den Netzkostenzuschuss?

- ❖ Natürliche Personen (keine Vereine, Business Kunden, Unternehmen)
- ❖ GIS Befreiung und Ökostrom / EAG Steuerbefreiung (einkommensschwacher Haushalt)

Erklärung der Berechnung Netzkostenzuschuss

Der Netzkostenzuschuss benötigt zur Berechnung alle relevanten Positionen der Netzrechnung mit Ausnahme von sonstigen (Netz)leistungen.

- ❖ Messpreis
- ❖ Pauschalen
- ❖ Netznutzungsentgelt
- ❖ Netzverlustentgelt

Beispiel Netzkostenzuschuss

Eine Person X besitzt zwei Zählpunkte (ZP1 mit H0, ZP2 mit ULA) und einen Rechnungszeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2023.

	ZP1 mit H0	ZP2 mit ULA
Messleistung	4,50 € / Monat (Netto)	1,00 € / Monat (Netto)
Pauschale	5,00 € / Monat (Netto)	
Netznutzung	5,00 ct / kWh (Netto)	6,00 ct / kWh HT bzw. 4,00 ct / kWh NT (Netto)
Netzverlust	0,30 ct / kWh (Netto)	0,30 ct / kWh (Netto)
Gebühr für Wiedereinschaltung		50,00 €
Verbrauch gesamt	3000 kWh (365 Tage)	2500 kWh (365 Tage)
Verbrauch bis 31.12.2022	1700 kWh (214 Tage)*	1400 kWh (214 Tage)*
Verbrauch ab 01.01.2023	1300 kWh (151 Tage)*	1100 kWh (151 Tage)* davon 600 HT, 500 NT
Messleistung	4,50€ * 5 Monate = 22,50€	1,00€ * 5 Monate = 5,00€
Pauschale	5,00€ * 5 Monate = 25,00€	-
Netznutzung	0,05€ * 1300kWh = 65,00€	0,06€ * 600kWh + 0,04€ * 500 kWh = 56,00€
Netzverlust	0,003€ * 1300kWh = 3,90€	0,003€ * 1100kWh = 3,30€
Summe der förderbaren Netzentgelte	116,40€	64,30€
75% der förderbaren Netzentgelte	87,30€	48,23€
Summe Netzkostenzuschuss	82,74€	48,23€

Maximal vom Staat geförderter Betrag im Zeitraum pro Zählpunkt: 82,74€ (200€ / 365 * 151)

* Der Verbrauch wird nach dem standardisierten Lastprofil aliquotiert. Zur Vereinfachung kann annäherungsweise auch eine lineare Aliquotierung durchgeführt werden. Beispiel: 3000 kWh / 365 Tage * 151 Tage = 1241kWh. Das standardisierte Lastprofil finden Sie auf der E-Control Webseite.